

# Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

## Teil XXIV

---

### XXIV. Einkünfte des Kölner Dompropstes Engelbert von Berg (1209)

Gerade in der 2. Hälfte des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts waren Ratingen bzw. die Ratinger Pfarrei eng mit dem hochmittelalterlichen Kölner Erzbistum verbunden. Erinnerung sei an die Inkorporationsurkunde vom 11. Dezember 1165, die die (sicher beträchtlichen) Einkünfte der Ratinger Pfarrkirche dem Kölner Dompropst zuwies, sowie an die Güterkäufe des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167-1191), der u.a. die Allode der Herren von Angermund, Heltorf und Ratingen an sich brachte. Die inkorporierte Ratinger Pfarrkirche bietet auch den Hintergrund für die nachstehende Urkunde. Mit ihr überwies der Kölner Dompropst Engelbert (von Berg) seine propstlichen Einkünfte an das Kölner Domkapitel zum Zwecke der Abzahlung seiner Schulden in Höhe von 360 Mark (Silber). Ausgenommen waren lediglich Erträge in Ratingen, (Köln-) Worringen und Erpel (am Rhein). *Waring* ist eine spezielle Form der Rente bzw. Abgabe.

#### Quelle: Urkunde Propst Engelberts von Berg (1209)

Wir, E[ngelbert], durch die Gnade Gottes Dompropst in Köln hoffen, dass allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, die dieses vorliegende Schriftstück sehen werden, bekannt sei, dass wir [*hinsichtlich der Schuldentilgung*] [die Einkünfte in] Ratingen behalten außer einer *waring*, darüber hinaus den *waring*-Zehnt und die [Einkünfte] des Hofes; weiter übertragen wir dem [Dom-] Kapitel eine Rente von 150 Maltern Weizen jährlich; und wir werden dort [*in Ratingen*] die [*kirchliche*] Gerichtsbarkeit ausüben mit Zurückhaltung, so dass wir dort keine Eintreibungen veranlassen. Alle übrigen weltlichen Angelegenheiten [*Temporalien*] des Propstes nehmen Rücksicht auf das Kapitel, sowohl Forderungen als auch alles andere außer der Gerichtsbarkeit in Erpel, die wir mit Zurückhaltung ausüben werden gleichwie [die] in Worringen, so dass wir endlich dort keine Forderungen und Eintreibungen vornehmen. Der Hofverband in Worringen aber gehorcht uns, damit, wenn ein Ausfall von Abgaben dort aufgetreten ist, wir diesen ersetzen. Ebenso mögen unsere zwei Pfründen und alle anderen Erträge liefern, die eintreten für die Schulden in Höhe 300 und 60 Mark, die wir dem Kapitel schulden, nachdem die Abgaben für die Brüder und die notwendigen Kosten sowohl für die Höfe als auch für die Pfründen der Brüder abgeführt wurden. Und diese Einrichtung wird dauern bis zur Abzahlung des Geldes, und wir werden dies getreulich beachten und versprechen mit dem gegebenen Eid in die Hand unseres Herrn D[ietrich], des ehrwürdigen Kölner Erzbischofs; und wir haben veranlasst, die vorliegende Urkunde unter Bekräftigung des Siegels der Kirche und unseres [Siegels] anzufertigen. Dies wurde verhandelt im Kapitel des heiligen Petrus in Köln im Jahr der Fleischwerdung des

Herrn 1209 unter Vorsitz des besagten Erzbischofs in Gegenwart der Zeugen, deren Namen nachfolgend geschrieben stehen: Propst Dietrich von St. Gereon, Dietrich von St. Kunibert, Dekan Heinrich von St. Gereon.

Edition: NrHUB II 28; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Aussteller der zitierten Urkunde war der Engelbert von Berg, der später zum Kölner Erzbischof wurde (1216-1225). Engelbert war der Sohn des Grafen Engelbert von Berg (1161/63-1189), also ein Mitglied der mächtigen niederrheinischen Grafenfamilie, die ihren Herrschaftsschwerpunkt östlich des Niederrheins im Gebiet des nach ihnen benannten bergischen Landes hatten. Die Anfänge der Grafen von Berg reichen mindestens bis ans Ende des 11. Jahrhunderts zurück. Bezeugt sind ein Adolf (I.) von Berg (1079-1106), dem ein weiterer Adolf (II., 1115-1161/63) folgte. Adolf II. beteiligte sich am (Zweiten) Kreuzzug (1147-1149) König Konrads III. (1138-1152). Anlässlich des Eintritts Adolfs in das u.a. von ihm 1133 gegründete Hauskloster Altenberg (1161/63) ist es dann zur bergischen Erteilung zwischen den Söhnen Eberhard von Altena (1161/63-1180) und Engelbert von Berg gekommen. Die Grafen von Berg hatten nach dem Ende der Duisburg-Kaiserswerther Amtgrafschaft nach der Mitte des 12. Jahrhunderts wichtige Positionen im Gebiet zwischen Ruhr und Wupper besetzen können. Große Teile der ehemaligen Grafschaft wurden damals bergisch, ebenso die Kirchenvogteien von Kaiserswerth und Gerresheim. Dabei standen die Berger mal in Übereinstimmung, mal in Konkurrenz zu den Kölner Erzbischöfen, den mächtigsten Territorialfürsten am Niederrhein. Gerade die nach Köln inkorporierte Ratinger Pfarrkirche und die von Erzbischof Philipp von Heinsberg erworbenen Kölner Stützpunkte im Ratinger Raum müssen hierbei Beachtung finden. Solange allerdings Kölner Erzbischöfe Berger oder Verwandte der Berger waren, blieben Konfrontationen aus. Vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts kam Angermund als erzbischöfliches Lehen an die Grafen von Berg und erscheint 1247 als ein Verwaltungsmittelpunkt der sich ausformenden bergischen Landesherrschaft nördlich der Wupper (späteres Amt Angermund). Graf Adolf III. (1189-1218) unterstützte im deutschen Thronstreit die Politik seines Verwandten, des Kölner Erzbischofs Adolf I. von Altena (1193-1205, 1212-1216), der zunächst auf der Seite des welfischen Königs Otto IV. (1198-1215/18), dann auf staufischer Seite stand. Für den staufischen König Friedrich II. (1212-1250) belagerte Graf Adolf III. 1215 die Kaiserswerther Pfalz bis zur Übergabe. Sicher festigten solche Aktionen weiter den bergischen Einfluss nördlich der Wupper, zumal mit Erzbischof Engelbert I. nochmals und zum letzten Mal ein bergischer Erzbischof die Geschicke am Niederrhein bestimmte.

Diesen Engelbert, geboren 1185/86, hatte nun sein gleichnamiger Vater für die kirchliche Laufbahn bestimmt. Erzogen an der Kölner Domschule, wurde er vor 1198 Propst des Kölner Georgsstiftes, 1199 in umstrittener Wahl Dompropst, 1210 Propst von St. Severin, 1213/15 auch Propst von St. Marien. Die Urkunde Engelberts von 1209 passt damit gut zum Aufstieg des jungen Mannes in der kirchlichen Hierarchie: Engelbert brauchte für seine Karriere sicher mehr als einmal Geld. 1212 nahm der Propst am Albigenserkreuzzug in Südfrankreich teil. Nachdem die beiden Kontrahenten um das Erzbistum, Adolf I. und der in der Urkunde erwähnte Dietrich I. von Hengebach (1208-1216), zurückgetreten waren, folgte 1216 Engelbert endlich als Erzbischof nach. Er festigte das durch den Thronstreit erschütterte Kölner Erzbistum, indem er die damit verbundene Herzogsgewalt gerade gegen Herzog Walram III. von Limburg (†1226) zur Geltung brachte (1220). Nach dem Tod Graf Adolfs III. (1218) beherrschte Engelbert auch die Grafschaft Berg, die für ihn eine wichtige Verbindung

zwischen den rheinischen und westfälischen Territorien des Erzbistums darstellte. In Rheinland und Westfalen baute der Erzbischof die kölnische Dominanz durch Burgenbau und Städtepolitik weiter aus. Nach 1220 war Engelbert Reichsverweser und Vormund für Heinrich (VII.) (1220-1235), den Sohn Kaiser Friedrichs II.; der Erzbischof krönte Heinrich 1222 in Aachen zum König. Im Streit um die Vogtei der Essener Frauengemeinschaft ging Engelbert gegen seinen Verwandten Friedrich von Isenberg (†1226) vor und wurde bei dem Versuch des Isenbergers, den Erzbischof gefangen zu nehmen, am 7. November 1225 bei Gevelsberg getötet. Die Ermordung machte aus dem Erzbischof einen Heiligen; der bedeutende Zisterziensermönch Caesarius von Heisterbach (\*ca.1180-†1240) schrieb die Vita des „Märtyrers“ auf. Die Ermordung brachte auch insofern für das bergische Territorium Veränderungen, als dass – nach dem Aussterben der ältesten Berger – Herzog Heinrich IV. von Limburg (1225/26-1247), der Schwiegersohn Adolfs III., die Herrschaft im Bergischen übernahm und Grafen und Erzbischöfe nunmehr getrennte Wege gingen.

**Literatur:** Die besprochene Urkunde von 1209 ist ediert bei: LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.II, 1840-1848, Ndr Aalen 1960, NrHUB II 28. Zu den Grafen von Berg sei verwiesen auf: KRAUS, T.R., Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225 (= Bergische Forschungen, Bd.16), Neustadt a.d. Aisch 1980; LÜCK, D., Zur Geschichte der Grafen von Berg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Ratinger Forum 3 (1993), S.5-18; SCHMALE, F.-J., Die Anfänge der Grafen von Berg, in: PRINZ, F. (Hg.), Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, Stuttgart 1974, S.370-394, zum Kölner Erzbistum im Mittelalter auf: Geschichte des Erzbistums Köln, hg. v. E. HEGEL bzw. N. TRIPPEN, Bd.1: OEDIGER, F.W. (Bearb.), Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln <sup>2</sup>1972, Bd.2,1-2: JANSSEN, W., Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515), Köln 1995-2003, zu Engelbert von Berg auf: Engelbert I. von Berg, bearb. v. H. WOLTER, in: LexMA, Bd.3: Codex Wintonensis - Erziehungs- und Bildungswesen, 1986, Ndr Stuttgart-Weimar 1999, Sp.1917f; WISPLINGHOFF, E., Engelbert I. von Berg, in: Rheinische Lebensbilder, Bd.1 (1961), S.30-48. Zur Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft sowie den Beziehungen zwischen dem Kölner Erzbistum und Ratingen s. noch: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 71 (2001), S.91-94; XVIII. Inkorporierung der Ratinger Pfarrkirche (11. Dezember 1165). XIX. Die Güterlisten des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167/91), in: Die Quecke 75 (2005), S.194-199.

---

Text aus: Die Quecke – Ratinger und Angerländer Heimatblätter 80 (2010), S.49f